

# Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen

über die

## Änderung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2021 die

### „1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham“

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Er legte ferner fest, den Entwurf der Ergänzungssatzung v. 06.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oberbergham. Es umfasst Fläche der Flurnummer 438, Gemarkung Oberornau.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung vom 06.02.2021 wird

**vom 10.03.2021 bis zum 12.04.2021**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

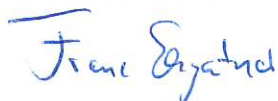
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren) zu finden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

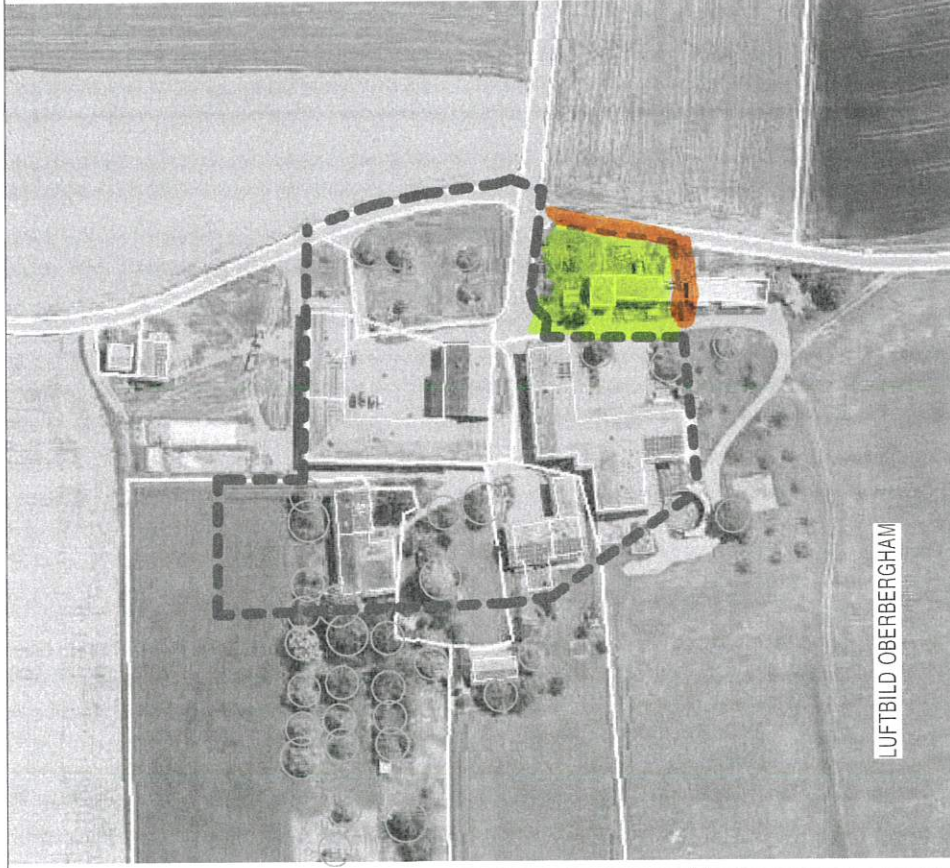
Obertaufkirchen, 01.03.2021



Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 02.03.2021

Abgenommen am: 13.04.2021



LUFTBILD OBERBERGHAM

DIE ÄNDERUNG GILT IM ZUSAMMENHANG MIT DER URFASSUNG

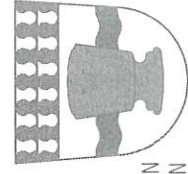
LEGENDE 1. ÄNDERUNG:



LAGEPLAN M = 1 : 1500

LEGENDE URFASSUNG:

- GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
  - VORHANDENER BAUMBESTAND (AUS LUFTBILDAUFN.)
  - BESTEHENDE GEBÄUDE
- HINWEISE



LAGEPLAN ZUR AUSSENBEREICHSSATZUNG "OBERBERGHAM" M = 1 : 1500

GEMEINDE OBERTAUFKIRCHEN LANDKREIS MÜHLendorf AM INN

1. ÄNDERUNG

PLANFERTIGER:

ARCHITEKT DIPL.ING.FH

ANDREAS MAIER  
STIERBERG 7  
84419 OBERTAUFKIRCHEN

TELEFON: 08082-1612  
TELEFAX: 08082-5523  
MAIL: architekt.a-maier@t-online.de



Obertaufkirchen, den 06.02.2021  
geändert am

.....  
Ehgartner  
1, Bürgermeister